

## Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

# Auszug aus dem Geobasisinformationssystem

Liegenschaftskataster (darstellende Angaben)

Darstellung 1:1000

Flurstück: Flur

121/21 47

Gemeinde: Kreis:

Oschersleben (Bode), Stadt

Erstellt am 13.06.2024 Aktualität der Daten: 12.06.2024

32652893 LVermGeo 894a

Maßstab: 1:1000

0 10

30

Meter

Dieser Auszug darf unter der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – 2.0 frei verwendet werden. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Daten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters, des Geobasisinformationssystems und der Grundstückswertermittlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo). Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z.B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.

## Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

## Erläuterungen zum Auszug aus dem Geobasisinformationssystem

Die Daten des Liegenschaftskatasters des Landes Sachsen-Anhalt werden im Fachverfahren ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) strukturiert geführt.

Die Angaben des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch [als Liegenschaftsbeschreibung im Fachverfahren ALKIS®]) werden grundsätzlich nur antragsbezogen fortgeführt; verwaltungsinterne Überprüfungen finden in der Regel nicht statt.

Die Angaben zur tatsächlichen Nutzung, zur Lagebezeichnung (z. B. Straße und Hausnummer) des Flurstücks und Lauben in Kleingartenanlagen nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 20 a Nr. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes werden vom LVermGeo überprüft. Darüber hinaus werden diese Angaben aktualisiert, wenn auf Antrag eines Eigentümers die Überprüfung der Angaben oder im Zusammenhang mit einer Liegenschaftsvermessung eine Aktualisierung vorgenommen wurde. Die Aktualität der Gebäudeangaben richtet sich nach einem vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin zu veranlassenden Antragsverfahren. Ein örtlicher Vergleich wird empfohlen.

Die Eigentums- und die Grundbuchangaben sowie die Angaben zur gesetzlichen Festlegung, Klassifizierung und zur Bodenschätzung werden von den dafür zuständigen Behörden dem LVermGeo mitgeteilt. Für die Erhebung, Qualität, Bedeutung und Aktualität dieser Angaben übernimmt das LVermGeo keine Gewähr; es empfiehlt sich, bei Bedarf besondere Auskunft einzuholen.

## Liegenschaftsbeschreibungen

Die Liegenschaftsbeschreibung ist die Beschreibung der Liegenschaften mit bezeichnenden und beschreibenden Angaben sowie Grundbuch- und Eigentumsangaben. Die Genauigkeit, mit der die Flächeninhalte in der Liegenschaftsbeschreibung angegeben sind, hängt von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren ab.

#### Liegenschaftskarte

Die Liegenschaftskarte ist die maßstäblich verkleinerte und verebnete Darstellung der Liegenschaften. Die Genauigkeit, mit der die Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) dargestellt sind, richtet sich nach der Erkennbarkeitsgrenze der analogen Kartendarstellung (ca. 0,2 mm). Bei dem Darstellungsmaßstab der Liegenschaftskarte von 1:1 000 entspricht dies 20 cm in der Natur. Die Darstellung der Liegenschaften in der Liegenschaftskarte wird von dem jeweils zugrunde liegenden Erfassungsverfahren bestimmt. Für die präzise Übertragung des Liegenschaftskatasters in die Örtlichkeit ist die Liegenschaftskarte nicht vorgesehen. Hierzu empfiehlt es sich, eine Grenzfeststellung zu beantragen.

Darstellung der Liegenschaftskarte (Auszug aus dem Signaturenkatalog 2.0.1 der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeolnfoDok); https://www.adv-online.de/GeolnfoDok/Signaturenkataloge/AAA-Signaturenkatalog-2.0/)

Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte	Tatsächliche Nutzung	Lagebezeichnung
Flurstücksgrenze	Wohnbaufläche	Flur 10 Flur
streitige Grenze	Industrie und Gewerbe	Erlenweg Straßen, Wege
Grenzpunkt mit Abmarkung	Sport- Freizeit- und Erholungsfläche	L 20   Hausnummer
Grenzpunkt ohne Abmarkung	Verkehr	Im Esch Gewannbezeichnung
Grenzpunkt (Abmarkung unbekannt)	Landwirtschaft	
Grenzpunkt (Abmarkung zeitweilig ausgesetzt)	Wald	Blautopf Gewässername
Abmarkung ist das nichtförmliche Verwaltungsverfahren,	Gewässer (hier: Fließgewässer)	Administrative Grenzen
mit dem Grenzpunkte in der Örtlichkeit hoheitlich ge- kennzeichnet werden.	Gesetzliche Festlegungen	
	Bundesautobahn; Bundesstraße	Grenze des Bundeslandes
467/19 467/19 Flurstücksnummer	Landes- oder Staatsstraße	Grenze des Landkreises
Zuordnungspfeil	Bodenordnungs-, Sanierungsverfahren u. a.	
Überhaken	Naturschutzgebiet oder Nationalpark	Grenze der Gemeinde
Bei besonders kleinen oder dicht bebauten Flurstücken	Bodenschätzung	
kann auf einzelne Darstellungen verzichtet worden sein.	Klassenflächengrenze	Katasterrechtliche Zusatzangaben
Gebäude	Klassenabschnittsgrenze	
Wohngebäude		Grenze der Gemarkung
öffentliches Gebäude	60/56 Ackerland Angaben	Grenze der Flur
Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe	ISIIa2 40/38 Grünland Angaben	Orenze del Fiul

## Vermessungszahlen (Punktliste)

## Punktkennung

Die Punktkennung von Objektpunkten setzt sich aus dem Nummerierungsbezirk (NBZ) und der Punktnummer zusammen. Der NBZ leitet sich aus den Lagekoordinaten der Objektpunkte im ETRS89\_UTM32 oder 33 ab und entspricht der Fläche, die durch die 1-km-Gitterlinien des ETRS89\_UTM-Koordinatensystems begrenzt wird.

Punktkennungen mit vorangestelltem "G" verweisen darauf, dass der Nummerierungsbezirk der Gauß-Krüger-NBZ-Systematik entspricht (Gauß-Krüger-Abbildung, Datum Pulkowo 42/83, Krassowski-Ellipsoid, 3°- Meridianstreifensystem).

## Abmarkung

Die Bezeichnung entsprechend der codierten Verschlüsselung ist dem ALKIS®-Objektartenkatalog Land Sachsen-Anhalt (ALKIS®-OK-LSA) zu entnehmen (geodatenportal.sachsen-anhalt.de oder Ivermgeo.sachsen-anhalt.de).

### Amtliche Bezugssysteme

Lage: ETRS89\_UTM32 bzw. UTM33 - Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989, Universale Transversale Mercator-Abbildung in der Zone 32 bzw. 33 Höhe: DE\_DHHN2016\_NH - Deutschen Haupthöhennetzes 2016, Normalhöhe

#### Qualitätsangaber

Die Qualitätsangaben beinhalten u.a. Angaben zur Genauigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Informationen. Die "Genauigkeitsstufe" ist die Stufe der Standardabweichung (S) als Ergebnis einer Schätzung (i. d. R. nach der Methode der kleinsten Quadrate), in welche die Messelemente der gleichzeitig berechneten Punkte einbezogen und in der Regel die Ausgangspunkte als fehlerfrei eingeführt wurden.

Genauigkeitsstufe: 1200 S ≤ 1 cm

2300 S ≤ 10 cm

2000 S ≤ 2 cm 3000 S ≤ 30 cm 2100 S ≤ 3 cm 3300 S ≤ 500 cm 2200 S ≤ 6 cm

Vertrauenswürdigkeit: 1100 Ausgleichung

1200 Berechnung

1300 Bestimmungsverfahren

1400 ohne Kontrollen

### Allgemeine Hinweise

Die Auszüge sind maschinell erstellt und gelten als unterschrieben und gesiegelt. Der Auszug aus dem Geobasisinformationssystem ist kein Auszug aus dem Liegenschaftskataster. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug (z. B. zur Vorlage im Baugenehmigungsverfahren) verwendet werden.